

Kein Schadenersatz für Bundeswehr-Opfer

Kundus-Massaker: Kölner Gericht weist Klage von Angehörigen Getöteter und Verletzter zurück

Die Opfer des verheerenden Angriffs bei Kundus bzw. deren Angehörige haben keinen Anspruch auf Schadenersatz von der Bundesrepublik Deutschland. Das Kölner Oberlandesgericht (OLG) hat am Donnerstag eine Klage von Hinterbliebenen zurückgewiesen. Dem damaligen deutschen Oberst Georg Klein, der die Attacke 2009 in Afghanistan befohlen hatte, sei keine schuldhafte Verletzung von Amtspflichten vorzuwerfen. Das OLG bestätigte damit ein Urteil des Bonner Landgerichts. Bei der Bombardierung von zwei Tanklastwagen waren 2009 etwa 100 Zivilisten getötet worden. Die OLG-Richter ließen die Revision beim BGH zu (Aktenzeichen 7 U 4/14).

Nach Auffassung des Gerichts hatte Klein, der später zum General befördert wurde, vor dem Angriffsbefehl alle verfügbaren Aufklärungsmaßnahmen genutzt, um auszuschließen, dass sich Zivilisten am Zielort befanden. Tatsächlich traf der Angriff keine Militärs, sondern Menschen, die Benzin aus den Tankwagen abfüllen wollten. Die Anwälte der Kläger hatten angekündigt, dass sie bei einer Niederlage Rechtsmittel gegen die Entscheidung einlegen wollten.

Geklagt hatten ein afghanischer Vater, dessen zwei Söhne mutmaßlich bei der Bombardierung getötet wurden, und eine Witwe, deren Mann ums Leben kam. Als freiwillige Leistung hatte die Bundesrepublik Deutschland an die Familien von 90 Opfern jeweils 5000 US-Dollar (4470 Euro) gezahlt.

Sahra Wagenknecht, Erste Stellvertretende Vorsitzende der Links-Fraktion im Bundestag, bezeichnete das Urteil am Donnerstag als »Schande«. »Der von Seiten der Bundesregierung immer wieder betonte Drang, ›mehr Verantwortung‹ in der Welt übernehmen zu wollen, gilt offensichtlich nicht für die bitterarmen afghanischen Opfer

deutscher Kriegspolitik.« Als »Schlag ins Gesicht der Opfer und Hinterbliebenen« bezeichnete Christine Buchholz, verteidigungspolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke, die Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Köln am Donnerstag. (dpa/jW)

<http://www.jungewelt.de/2015/05-02/036.php>